STIFTUNG KÜSTEN-SCHUTZ SYLT

Syltschützer.

Mitteilungen
7/23

Lügenbrücke
Munkmarsch
11.02.2020
co: sylt-picture.de

Das Wasser kommt auch mal von oben!

Der Regen ist eine besondere Form des Wassers! Im Allgemeinen nimmt man den Regen eher als lästig hin.
Regen macht uns nass!
Doch der Regen ist für uns sehr wichtig; wenn er fehlt, vertrocknet alles.
Man sollte ihn schätzen, den Regen.

Es ist verdampftes Meereswasser, das sich in den oberen Luftschichten zu Wolken bildet. Wenn die Wolken dann zu schwer werden, regnet es.
Einigen Menschen ist es auch möglich das Abregnen von Wolken künstlich zu erzeugen. Das sollte man eigentlich vermeiden, es ist ein Eingriff in die Natur.

Der Regen ist mitunter nicht nur lästig, er kann auch gefährlich sein! Besonders bei einer sandigen Landschaft erzeugt der niederfallende Regen eine Erosion in der Landschaft. Am „Roten Kliff“ kann man die Spuren von Regenfällen deutlich sehen. Dort werden durch Regen Teile des Kliffs „abgewaschen“. Man plante einst, die Erosionen durch eine künstliche Drainage, oben am Kliff, zu verhindern. Diese Planung erwies sich nicht nur als sehr teuer, sie wäre auch ein bedenklicher Eingriff in die Natur gewesen.

Der Regen kommt an einigen Tagen in großen Mengen von oben! Dann kann es zu Überflutungen kommen. Für solche Fälle kann man vorsorgen. Man muss genügend große Regenableitungen schaffen. Besonders, wenn in den Städten oder den Orten der Boden „zugepflastert“ wurde, muss beachtet werden, dass der Regen gut abgeleitet werden kann.

Man kann den Regen auch in Tonnen auffangen und zur Bewässerung im Garten benutzen. Im Winter nimmt der Regen eine andere Form an. Er wird zu Schnee und Eis und macht es uns Menschen es noch mehr Mühe, mit dieser natürlichen Feuchtigkeit umzugehen. Schneeräumen, Schneeglätte, Eisglätte…

Für die vielen Erscheinungsformen des Regens kann man vorsorgen und sich schützen, dann kann man sich auch an Regen, Schnee und Eis erfreuen.

Die Insel Sylt ist „medienwirksam“

Über die Insel Sylt wird viel berichtet, gezeigt, erzählt und dargestellt.
Offenbar ist eine Notiz , die den Schriftzug „Sylt“ enthält; immer eine Meldung wert.

Dabei muss man sorgfältig prüfen, ob die Inhalte einer Notiz wirklich richtig sind.
So wird immer wieder berichtet, dass die Südspitze der Insel Sylt abgebrochen sei!
Eine solche Meldung ist falsch. Eine korrekte Darstellung ist, dass von dem südlichen Ende der Insel Sylt wieder mal etwas abgebrochen oder fortgespült ist. Das, was dann noch übrig ist, ist dann die Südspitze. Eine Südspitze wird die Insel Sylt immer haben solange es die Insel Sylt gibt, doch eine solche Notiz erzeugt nicht genügend Aufmerksamkeit.

Der Sturm „Poly“ hätte auf Sylt mit Windstärke 12 gestürmt. Das hört sich natürlich gewaltig an. Am 05.07.2023 erreichte der Sturm nur die Windstärke 8…

Auf Sylt sind die Wohnungen „unbezahlbar“ geworden. Ein solche Notiz ist falsch.
Die Immobilienmakler verkaufen immer noch Wohnungen und Häuser. Die Preise für die sind auf der Insel hoch und viele, die gerne auf der Insel leben mögen, können sich die Wohnungen nicht leisten. Doch die Formulierung, dass die Wohnungen „unbezahlbar“ sind, ist schlecht gewählt.

Es gibt viele Beispiele von nicht sorgfältig ausgesuchten Bezeichnungen bei Berichten über die Insel. Man sollte darüber nachdenken, ob das mit Absicht gewählt wurde, oder ob das nur ein Fehler war…

Besonderer Hinweis

Auf Wunsch einiger Leser der Syltschützer Mitteilungen nennen wir zum Ende jeder Ausgabe unsere Kontonummer bei der Sylter Bank. Es gibt auch „online-Dienstleistungen“, die es ermöglichen mit einem Klick eine Verbindung zwischen der spendenden Person und unserem Konto „online“ herzustellen. Soweit sind wir bisher nicht gegangen.

Vielleicht wird das irgendwann kommen…

Zur Zeit bitten wir Sie, die genante IBAN auf Ihrem Überweisungsträger einzutragen.

Dazu notieren Sie für uns auch Ihre postalische Anschrift. Nur wenn uns Ihre Anschrift vorliegt, können wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zusenden.

Unserer Verwaltungsstelle in Westerland wird eine Spendenbescheinigung ausfertigen.

Sie können diese Bescheinigung beim Finanzamt vorlegen.

Wir freuen uns über Ihre Spende!

Überweisung mit Ihrer Anschrift, damit wir Ihnen eine Spendenbescheinigung zusenden können

Sylter Bank

IBAN: DE61 2179 1805 0000 3663 66
BIC: GENODEF1SYL

Stiftung Küstenschutz Sylt

Geschäftsstelle: Gemeinde Sylt - Amt für Umwelt und Bauen - Landschaftszweckverband Sylt - Hebbelweg 2-4 25980 Sylt/Westerland
Telefon: 04651 851-400 - E-Mail: ruth.weirup@gemeinde-sylt.de - www.stiftung-kuestenschutz-sylt.de - www.syltschuetzer.de

Syltschützer.